

PRÜFUNG EINER CLOUDBASIERTEN IT-UMGEBUNG

Die fortschreitende Digitalisierung hat dazu geführt, dass Unternehmen zunehmend Applikationen in die Cloud auslagern bzw. Dienste aus der Cloud beziehen. Die Prüfung von Cloud-Auslagerungen ist eine spezialisierte Aufgabe, die technisches Wissen und Erfahrung erfordert. Deshalb ist es aus Risikosicht ratsam, eine Expertin resp. einen Experten für die IT-Prüfung hinzuzuziehen.

Einführung. Für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer (WP) ist es von grosser Bedeutung, die spezifischen Aspekte und Herausforderungen bei der Prüfung einer cloud-basierten IT-Umgebung zu verstehen. Dieser Artikel bietet einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die WP bei der Prüfung einer cloudbasierten IT-Umgebung im Rahmen der Abschlussprüfung beachten sollten (weitere Hinweise siehe RS 20 [1]). Da die Auslagerung in die Cloud erhebliche Risiken birgt, ist es erforderlich, Abklärungen im Rahmen der Definition der Prüfstrategie zu treffen. Aufgrund der Komplexität des Themas ist es WP bei der Prüfung eines Instituts, das Daten im Cloud-Umfeld bearbeitet oder aufbewahrt, oft nicht möglich die nachfolgenden Punkte ohne Zuzug von Expertinnen und Experten angemessen zu behandeln. Die komplexen Fragen, welche die Grundlage für das Verständnis der Cloud-Auslagerungen bilden, können i. d. R. nicht von Mitarbeitenden der Finanzabteilung des geprüften Unternehmens beantwortet werden, sondern nur von Fachexpertinnen und Fachexperten innerhalb des geprüften Unternehmens oder von dessen Dienstleistern. Dies gilt es auch in der Prüfstrategie zu berücksichtigen.

Definition Cloud. Im Kontext dieses Artikels bezieht sich der Begriff «Cloud» auf die Auslagerung von IT-Ressourcen und -Diensten in eine externe Infrastruktur, die über das Internet zugänglich ist. Es gibt verschiedene Arten von Cloud-Auslagerungen bzw. Dienstleistungen, die sowohl im RS 20 [2] als auch im Q&A Cloud-Computing [3] ausführlich beschrieben sind. Aus Datenschutz- oder spezialgesetzli-

chen Gründen kann es wichtig sein, zu verstehen, in welchem Land die Daten gespeichert werden. Zur Prüfung von Cloud-Auslagerungen können sich WP auf externe Prüfberichte abstützen. Dies bietet eine effiziente Möglichkeit, die Qualität der Prüfergebnisse sicherzustellen, und führt sowohl für WP als auch für zu prüfende Unternehmen zu Kosten- und Zeiteinsparungen (siehe Q&A «ISAE-Attestierungen» bei IT-Providern [4]).

Auslagerung von Dienstleistungen in die Cloud

→ **Rechtliche und regulatorische Vorschriften:** Ist eine Cloud-Auslagerung vorhanden, muss man die bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorschriften beachten. Diese hängen von den jeweiligen Gegebenheiten innerhalb der Cloud-Umgebung ab. Cloud-Auslagerungen unterliegen spezifischen Gesetzen und Vorschriften, die in verschiedenen Staaten variieren können.

→ **Risiken in Bezug auf Zugriff und Zutritt:** Bei einer Cloud-Auslagerung liegt die Kontrolle über Infrastruktur und Systeme beim Cloud-Provider. Cloud-Auslagerungen bergen diverse Risiken wie z. B. das Zugriffsmanagement. Den Speicherort ausgelagerter Daten und Geschäftsbereiche nachzuvollziehen, ist je nach Cloud-Anbieter ebenfalls erschwert. Zu beachten sind insb. Standort und Zugriffsrechte aufseiten des Cloud-Anbieters sowie dessen Supportorganisation. Sind sensible Daten vorhanden, ist genau auf die Inhalte der Dienstleistungsverträge zu achten.

→ **Prüfrecht und Transparenz:** Bei einer internen IT oder einer Auslagerung zu einem externen Provider in der Schweiz haben WP oft direkten Zugriff auf die Infrastruktur und können umfassende technische Prüfungen durchführen. Bei einer Auslagerung in die Cloud können sich WP meistens nur auf die von den Cloud-Providern bereitgestellten Prüfberichte abstützen. WP sollten prüfen, ob der Cloud-Provider für die jeweilige Prüfungsperiode angemessene Sicherheitsstandards und -kontrollen implementiert hat und ob diese von unabhängigen WP überprüft wurden. Eine eigenständige Prüfung von Cloud-Umgebungen ist aufgrund der hohen technologischen Komplexität und der dafür erforderlichen weitreichenden technischen Fähigkeiten meist nicht möglich. ■



CHRISTOPHER OEHRI,
CISA, MITGLIED
FACHKOMMISSION
INFORMATIK/IT-PRÜFUNG
EXPERTSUISSE,
PARTNER,
HEAD OF ADVISORY
IT & DIGITALISATION
GRANT THORNTON

Fussnoten: 1) Expertsuisse, Schweizer Stellungnahme zur Rechnungslegung 20: Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung bei der Inanspruchnahme von rechnungslegungsrelevanten Dienstleistungen einschliesslich Cloud-Computing, gültig ab 1. Juli 2019. 2) Siehe Fn. 1. 3) Expertsuisse, Ausgewählte Fragen und Antworten zu den Themen Cloud-Computing/virtualisiertes Rechenzentrum, 4. September 2019. 4) Expertsuisse, Ausgewählte Fragen und Antworten zu ISAE3000- und ISAE3402-Attestierungen bei IT-Dienstleistungserbringern (Provider), 22. März 2023.